

Auftragsbekanntmachung

Lieferauftrag

Legal Basis:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) **Name und Adressen**

Behörde für Schule und Berufsbildung
Hamburger Straße 41
Hamburg
22083
Deutschland
Kontaktstelle(n): Claudia Kraske
E-Mail: ausschreibungen@bsb.hamburg.de
Fax: +49 40427966183
NUTS-Code: DE600
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/bsb/>

I.2) **Informationen zur gemeinsamen Beschaffung**

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YMGDD2S/documents>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle:
GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten
Dammthorstraße 2
Hamburg
20354
Deutschland
Kontaktstelle(n): Dr. Jan Scharf
Telefon: +49 40500360485
E-Mail: jscharf@goerg.de
Fax: +49 40500360444
NUTS-Code: DE600
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.goerg.de>
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YMGDD2S>

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung**II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**

Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Präsentationssystemen (Displays und Projektoren) sowie Zubehör und optionale Dienstleistungen für die staatlichen allgemeinbildenden Schulen in Hamburg

Referenznummer der Bekanntmachung: BSB_VV_010-2019

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

30213200

II.1.3) Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) - Behörde für Schule und Berufsbildung - beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Präsentationssystemen (Displays und Projektoren) sowie Zubehör und optionale Dienstleistungen für die staatlichen allgemeinbildenden Schulen in Hamburg.

Dabei geht es um wandmontierte Präsentationssysteme und Systeme mit Höhenverstellung, welche als Präsentationsmedien in unterrichtlich genutzten Räumen eingesetzt werden.

Alle allgemeinbildenden staatlichen Schulen haben eine unterrichtliche Grundausstattung mit digitalen Medien, die aufgrund der Medienkonzepte der einzelnen Schule unterschiedlich aussehen. Die Schulen erhalten regelmäßig ein Budget, um diese digitale Medienausstattung zu verbessern, zu erneuern bzw. zu ergänzen.

In den nächsten Jahren stehen weitere Mittel aus dem DigitalPakt Schule zwischen dem Bund und den Bundesländern zur Verfügung, aus denen die Medienausstattung an den Schulen verbessert wird.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert**II.1.6) Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja

Angebote sind möglich für alle Lose

II.2) Beschreibung**II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:**

Passive Displays

Los-Nr.: 1

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

30000000

30230000

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE600

Hauptort der Ausführung:

Hamburg

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Für die sehr unterschiedlichen Einsatzbedürfnisse sollen spezielle Produkte optional zur Verfügung stehen. Für den Einsatz in unterrichtlich genutzten Räumen müssen spezielle Anforderungen gestellt werden, die sowohl die Haltbarkeit der Hardware als auch die pädagogische Eignung der Bedienung und der vorhandenen Software berücksichtigen.

Die Präsentationssoftware muss sehr unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten unterstützen, angepasst an die jeweilige pädagogische Intention. Da häufig sehr unterschiedliche Medien in den Unterricht eingebunden

werden, müssen möglichst viele Medien unterstützt werden. Die Bedienbarkeit und die unterschiedlichen Verwendungsmöglichkeiten müssen daher einfach und möglichst intuitiv sein.

Für die Beschaffung der Geräte sind Mindestanforderungen definiert. Gleichwohl können auch Geräte mit darüber hinausgehenden Leistungsmerkmalen angeboten werden. Die Auswahl wird mittels einer Kosten-/Nutzenanalyse vorgenommen. Die im Ergebnis nach dem Preis-/Leistungsverhältnis im Ausschreibungsverfahren gewählte Konfiguration stellt dann die Regelausstattung im Sinne der Leistungsbeschreibung dar. Diese Regelausstattung darf bei der konkreten Beschaffung durch die Schulen nicht unterschritten werden. Es muss den Schulen aber im Einzelfall die Beschaffung einer darüber hinausgehenden Ausstattung entsprechend möglich sein, damit die Geräte den jeweils unterschiedlichen pädagogischen Erfordernissen entsprechen können. Um solche Bedarfe zu klären, ist es erforderlich, ggf. eine Beratung vor Ort durchzuführen.

Als Leistungsumfang wird die Lieferung von jährlich ca. 235 passiven Displays in der Größe 75" und ca. 50 passiven Displays in der Größe 84" mit betriebsbereiter Installation der Präsentationssysteme, einschließlich der erforderlichen Kabel, die für die Funktionsfähigkeit der Komponenten erforderlich sind, erwartet. Optional sind nach Bedarf höhenverstellbare und mobile Haltersysteme sowie entsprechendes Zubehör zu liefern. Durch die Lieferung entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Zubehörkomponenten in diesem Los sind die Lieferung von ca. 10 Lautsprechern SET jährlich mit mindestens 40W, die Möglichkeit einer Wandinstallation und Anschluss Art 3,5 mm Klinke.

Fakultative Serviceleistungen sind:

- a) Demontage der vorhandenen Schultafel auf Wunsch der Schule.
- b) Demontage des vorhandenen Präsentationssystems auf Wunsch der Schule.
- c) Fachgerechte Entsorgung vorhandener, demontierter Tafeln und Präsentationssysteme.
- d) Auf Wunsch der Schule sind auch Reparaturleistungen für Schäden außerhalb des Gewährleistungsrahmens durchzuführen.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 24

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Die Rahmenvereinbarung kann zwei Mal um jeweils zwölf Monate verlängert werden. Einzelheiten hierzu enthalten die Vergabeunterlagen.

II.2.9) **Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Maßgeblich für die Bewertung der Eignung sind die Leistungsfähigkeit (wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit) und die Fachkunde (technische und berufliche Leistungsfähigkeit). Die vorstehenden Kriterien werden anhand der gemäß Abschnitt III.1) dieser Bekanntmachung vorzulegenden Unterlagen bewertet.

Die Leistungsfähigkeit und Fachkunde stehen im Verhältnis 40 % (Leistungsfähigkeit) zu 60 % (Fachkunde). Für die Bewertung der Leistungsfähigkeit werden die unter Ziffer III.1.2) (WL1 und WL2) genannten Angaben

und Nachweise herangezogen. Zur Beurteilung der Fachkunde werden die unter Ziffer III.1.3) (TL1 bis TL3) genannten Angaben und Nachweise berücksichtigt. Die Bewertung der Leistungsfähigkeit und Fachkunde erfolgt in einem relativen Vergleich der Bewerber miteinander auf der Grundlage der nachfolgenden (Punkte)Skala/Notenstufen.

Pro Eignungskriterium (Leistungsfähigkeit und Fachkunde) werden bis zu 10 Bewertungspunkte vergeben:

- 10 Punkte: Bewerber ist aufgrund seiner Unternehmensgröße und -ausstattung sowie seiner Erfahrung hervorragend geeignet;
- 8 Punkte: Bewerber ist aufgrund seiner Unternehmensgröße und -ausstattung sowie seiner Erfahrung gut geeignet;
- 6 Punkte: Bewerber ist aufgrund seiner Unternehmensgröße und -ausstattung sowie seiner Erfahrung hinreichend geeignet;
- 4 Punkte: Bewerber ist aufgrund seiner Unternehmensgröße und -ausstattung sowie seiner Erfahrung ausreichend geeignet;
- 2 Punkte: Bewerber ist aufgrund seiner Unternehmensgröße und -ausstattung sowie seiner Erfahrung lediglich hinsichtlich einzelner Aspekte geeignet.

Im Bereich zwischen 2 und 10 Punkten können zur Berücksichtigung einer Tendenz zur jeweils höheren Notenstufe Zwischenwerte gebildet werden (3 P., 5 P., 7 P., 9 P.), die textlich der jeweiligen Notenstufe mit der darunter liegenden geraden Punktezahl zugeordnet werden. Eine Bewertung eines Eignungskriteriums mit 0 Punkten würde einer völligen Nichterfüllung des jeweiligen Eignungskriteriums entsprechen, was den Ausschluss des Teilnahmeantrages zur Folge hat. Die Gesamtbewertung erfolgt pro Teilnahmeantrag, indem die Punktzahl pro Eignungskriterium mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor multipliziert und dann addiert wird. Hierbei handelt es sich um Auswahl-, nicht um die Zuschlagskriterien.

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Aufgrund der zurzeit steigenden Schülerzahlen ist eher mit einem größeren Bedarf zu rechnen. Aus diesem Grund wird dem AG die Option zur Überschreitung der jeweiligen geschätzten Bedarfsmengen um 50 %, bezogen auf die gesamte Vertragslaufzeit, eingeräumt. Die Option bezieht sich auch auf die geschätzten Bedarfsmengen für das Zubehör.

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Interaktive Displays

Los-Nr.: 2

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

30000000

30230000

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE600

Hauptort der Ausführung:

Hamburg

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Für die sehr unterschiedlichen Einsatzbedürfnisse sollen spezielle Produkte optional zur Verfügung stehen. Für den Einsatz in unterrichtlich genutzten Räumen müssen spezielle Anforderungen gestellt werden, die sowohl die Haltbarkeit der Hardware als auch die pädagogische Eignung der Bedienung und der vorhandenen Software berücksichtigen.

Die Präsentationssoftware muss sehr unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten unterstützen, angepasst an die jeweilige pädagogische Intention. Da häufig sehr unterschiedliche Medien in den Unterricht eingebunden werden, müssen möglichst viele Medien unterstützt werden. Die Bedienbarkeit und die unterschiedlichen Verwendungsmöglichkeiten müssen daher einfach und möglichst intuitiv sein.

Für die Beschaffung der Geräte sind Mindestanforderungen definiert. Gleichwohl können auch Geräte mit darüber hinausgehenden Leistungsmerkmalen angeboten werden. Die Auswahl wird mittels einer Kosten-/Nutzenanalyse vorgenommen. Die im Ergebnis nach dem Preis-/Leistungsverhältnis im Ausschreibungsverfahren gewählte Konfiguration stellt dann die Regelausstattung im Sinne der Leistungsbeschreibung dar. Diese Regelausstattung darf bei der konkreten Beschaffung durch die Schulen nicht unterschritten werden. Es muss den Schulen aber im Einzelfall die Beschaffung einer darüber hinausgehenden Ausstattung entsprechend möglich sein, damit die Geräte den jeweils unterschiedlichen pädagogischen Erfordernissen entsprechen können. Um solche Bedarfe zu klären, ist es erforderlich, ggf. eine Beratung vor Ort durchzuführen.

Als Leistungsumfang wird die Lieferung von jährlich ca. 50 interaktiven Displays in der Größe 75" 4K und ca. 50 interaktiven Displays in der Größe 86" 4K mit betriebsbereiter Installation der interaktiven Präsentationssystemen, der Bedienungsmöglichkeit von Stift und Finger, unabhängig von der Ausführungsart, sowie einschließlich der erforderlichen Kabel, die für die Funktionsfähigkeit der Komponenten erforderlich sind, erwartet. Optional sind nach Bedarf höhenverstellbare und mobile Haltersysteme sowie entsprechendes Zubehör zu liefern. Durch die Lieferung entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Zubehörkomponenten in diesem Los sind die Lieferung von ca. 10 Lautsprechern SET jährlich mit mindestens 40W, die Möglichkeit einer Wandinstallation und Anschluss USB. Hinzu kommen die jährliche Lieferung von ca. 10 Dokumentenkameras, ca. 10 Staubschutzhauben für die Dokumentenkameras und ca. 10 Ersatzstifte für die Displays (75" und 86").

Fakultative Serviceleistungen sind:

- a) Demontage der vorhandenen Schultafel auf Wunsch der Schule.
- b) Demontage des vorhandenen Präsentationssystems auf Wunsch der Schule.
- c) Fachgerechte Entsorgung vorhandener, demontierter Tafeln und Präsentationssysteme.
- d) Auf Wunsch der Schule sind auch Reparaturleistungen für Schäden außerhalb des Gewährleistungsrahmens durchzuführen.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 24

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Die Rahmenvereinbarung kann zwei Mal um jeweils zwölf Monate verlängert werden. Einzelheiten hierzu enthalten die Vergabeunterlagen.

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Maßgeblich für die Bewertung der Eignung sind die Leistungsfähigkeit (wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit) und die Fachkunde (technische und berufliche Leistungsfähigkeit). Die vorstehenden Kriterien werden anhand der gemäß Abschnitt III.1) dieser Bekanntmachung vorzulegenden Unterlagen bewertet.

Die Leistungsfähigkeit und Fachkunde stehen im Verhältnis 40 % (Leistungsfähigkeit) zu 60 % (Fachkunde). Für die Bewertung der Leistungsfähigkeit werden die unter Ziffer III.1.2) (WL1 und WL2) genannten Angaben und Nachweise herangezogen. Zur Beurteilung der Fachkunde werden die unter Ziffer III.1.3) (TL1 bis TL3) genannten Angaben und Nachweise berücksichtigt. Die Bewertung der Leistungsfähigkeit und Fachkunde erfolgt in einem relativen Vergleich der Bewerber miteinander auf der Grundlage der nachfolgenden (Punkte)Skala/Notenstufen.

Pro Eignungskriterium (Leistungsfähigkeit und Fachkunde) werden bis zu 10 Bewertungspunkte vergeben:

- 10 Punkte: Bewerber ist aufgrund seiner Unternehmensgröße und -ausstattung sowie seiner Erfahrung hervorragend geeignet;
- 8 Punkte: Bewerber ist aufgrund seiner Unternehmensgröße und -ausstattung sowie seiner Erfahrung gut geeignet;
- 6 Punkte: Bewerber ist aufgrund seiner Unternehmensgröße und -ausstattung sowie seiner Erfahrung hinreichend geeignet;
- 4 Punkte: Bewerber ist aufgrund seiner Unternehmensgröße und -ausstattung sowie seiner Erfahrung ausreichend geeignet;
- 2 Punkte: Bewerber ist aufgrund seiner Unternehmensgröße und -ausstattung sowie seiner Erfahrung lediglich hinsichtlich einzelner Aspekte geeignet.

Im Bereich zwischen 2 und 10 Punkten können zur Berücksichtigung einer Tendenz zur jeweils höheren Notenstufe Zwischenwerte gebildet werden (3 P., 5 P., 7 P., 9 P.), die textlich der jeweiligen Notenstufe mit der darunter liegenden geraden Punktezahl zugeordnet werden. Eine Bewertung eines Eignungskriteriums mit 0 Punkten würde einer völligen Nichterfüllung des jeweiligen Eignungskriteriums entsprechen, was den Ausschluss des Teilnahmeantrages zur Folge hat. Die Gesamtbewertung erfolgt pro Teilnahmeantrag, indem die Punktzahl pro Eignungskriterium mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor multipliziert und dann addiert wird. Hierbei handelt es sich um Auswahl-, nicht um die Zuschlagskriterien.

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Aufgrund der zurzeit steigenden Schülerzahlen ist eher mit einem größeren Bedarf zu rechnen. Aus diesem Grund wird dem AG die Option zur Überschreitung der jeweiligen geschätzten Bedarfsmengen um 50 %, bezogen auf die gesamte Vertragslaufzeit, eingeräumt. Die Option bezieht sich auch auf die geschätzten Bedarfsmengen für das Zubehör.

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben**II.2) Beschreibung****II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:**

Interaktive Displays (mit SMART Learning Suite)

Los-Nr.: 3

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

30000000

30230000

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE600

Hauptort der Ausführung:

Hamburg

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Für die sehr unterschiedlichen Einsatzbedürfnisse sollen spezielle Produkte optional zur Verfügung stehen. Für den Einsatz in unterrichtlich genutzten Räumen müssen spezielle Anforderungen gestellt werden, die sowohl die Haltbarkeit der Hardware als auch die pädagogische Eignung der Bedienung und der vorhandenen Software berücksichtigen.

Die Präsentationssoftware muss sehr unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten unterstützen, angepasst an die jeweilige pädagogische Intention. Da häufig sehr unterschiedliche Medien in den Unterricht eingebunden werden, müssen möglichst viele Medien unterstützt werden. Die Bedienbarkeit und die unterschiedlichen Verwendungsmöglichkeiten müssen daher einfach und möglichst intuitiv sein.

Für die Beschaffung der Geräte sind Mindestanforderungen definiert. Gleichwohl können auch Geräte mit darüber hinausgehenden Leistungsmerkmalen angeboten werden. Die Auswahl wird mittels einer Kosten-/Nutzenanalyse vorgenommen. Die im Ergebnis nach dem Preis-/Leistungsverhältnis im Ausschreibungsverfahren gewählte Konfiguration stellt dann die Regelausstattung im Sinne der Leistungsbeschreibung dar. Diese Regelausstattung darf bei der konkreten Beschaffung durch die Schulen nicht unterschritten werden. Es muss den Schulen aber im Einzelfall die Beschaffung einer darüber hinausgehenden Ausstattung entsprechend möglich sein, damit die Geräte den jeweils unterschiedlichen pädagogischen Erfordernissen entsprechen können. Um solche Bedarfe zu klären, ist es erforderlich, ggf. eine Beratung vor Ort durchzuführen.

Als Leistungsumfang wird die Lieferung von jährlich ca. 50 interaktiven Displays in der Größe 75" mit der Software SMART Learning Suite (in der aktuellen Version) und ca. 50 interaktiven Displays in der Größe 86" mit der Software SMART Learning Suite (in der aktuellen Version) und betriebsbereiter Installation der interaktiven Präsentationssystemen, der Bedienungsmöglichkeit von Stift und Finger, unabhängig von der Ausführungsart, sowie einschließlich der erforderlichen Kabel, die für die Funktionsfähigkeit der Komponenten erforderlich sind, erwartet. Optional sind nach Bedarf höhenverstellbare und mobile Haltersysteme sowie entsprechendes Zubehör zu liefern. Durch die Lieferung entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Zubehörkomponenten in diesem Los sind die Lieferung von ca. 10 Lautsprechern SET jährlich mit mindestens 40W, die Möglichkeit einer Wandinstallation und Anschluss USB. Hinzu kommen die jährliche Lieferung von ca. 10 Dokumentenkameras, ca. 10 Staubschutzhauben für die Dokumentenkameras und ca. 10 Ersatzstifte für die Displays (75" und 86" mit SMART Learning Suite).

Fakultative Serviceleistungen sind:

- a) Demontage der vorhandenen Schultafel auf Wunsch der Schule.
- b) Demontage des vorhandenen Präsentationssystems auf Wunsch der Schule.
- c) Fachgerechte Entsorgung vorhandener, demontierter Tafeln und Präsentationssysteme.
- d) Auf Wunsch der Schule sind auch Reparaturleistungen für Schäden außerhalb des Gewährleistungsrahmens durchzuführen.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 24

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Die Rahmenvereinbarung kann zwei Mal um jeweils zwölf Monate verlängert werden. Einzelheiten hierzu enthalten die Vergabeunterlagen.

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Maßgeblich für die Bewertung der Eignung sind die Leistungsfähigkeit (wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit) und die Fachkunde (technische und berufliche Leistungsfähigkeit). Die vorstehenden Kriterien werden anhand der gemäß Abschnitt III.1) dieser Bekanntmachung vorzulegenden Unterlagen bewertet.

Die Leistungsfähigkeit und Fachkunde stehen im Verhältnis 40 % (Leistungsfähigkeit) zu 60 % (Fachkunde). Für die Bewertung der Leistungsfähigkeit werden die unter Ziffer III.1.2) (WL1 und WL2) genannten Angaben und Nachweise herangezogen. Zur Beurteilung der Fachkunde werden die unter Ziffer III.1.3) (TL1 bis TL3) genannten Angaben und Nachweise berücksichtigt. Die Bewertung der Leistungsfähigkeit und Fachkunde erfolgt in einem relativen Vergleich der Bewerber miteinander auf der Grundlage der nachfolgenden (Punkte)Skala/Notenstufen.

Pro Eignungskriterium (Leistungsfähigkeit und Fachkunde) werden bis zu 10 Bewertungspunkte vergeben:

- 10 Punkte: Bewerber ist aufgrund seiner Unternehmensgröße und -ausstattung sowie seiner Erfahrung hervorragend geeignet;
- 8 Punkte: Bewerber ist aufgrund seiner Unternehmensgröße und -ausstattung sowie seiner Erfahrung gut geeignet;
- 6 Punkte: Bewerber ist aufgrund seiner Unternehmensgröße und -ausstattung sowie seiner Erfahrung hinreichend geeignet;
- 4 Punkte: Bewerber ist aufgrund seiner Unternehmensgröße und -ausstattung sowie seiner Erfahrung ausreichend geeignet;
- 2 Punkte: Bewerber ist aufgrund seiner Unternehmensgröße und -ausstattung sowie seiner Erfahrung lediglich hinsichtlich einzelner Aspekte geeignet.

Im Bereich zwischen 2 und 10 Punkten können zur Berücksichtigung einer Tendenz zur jeweils höheren Notenstufe Zwischenwerte gebildet werden (3 P., 5 P., 7 P., 9 P.), die textlich der jeweiligen Notenstufe mit der darunter liegenden geraden Punktezahl zugeordnet werden. Eine Bewertung eines Eignungskriteriums

mit 0 Punkten würde einer völligen Nichterfüllung des jeweiligen Eignungskriteriums entsprechen, was den Ausschluss des Teilnahmeantrages zur Folge hat. Die Gesamtbewertung erfolgt pro Teilnahmeantrag, indem die Punktzahl pro Eignungskriterium mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor multipliziert und dann addiert wird. Hierbei handelt es sich um Auswahl-, nicht um die Zuschlagskriterien.

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Aufgrund der zurzeit steigenden Schülerzahlen ist eher mit einem größeren Bedarf zu rechnen. Aus diesem Grund wird dem AG die Option zur Überschreitung der jeweiligen geschätzten Bedarfsmengen um 50 %, bezogen auf die gesamte Vertragslaufzeit, eingeräumt. Die Option bezieht sich auch auf die geschätzten Bedarfsmengen für das Zubehör.

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Passive Projektoren

Los-Nr.: 4

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

30000000

30230000

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE600

Hauptort der Ausführung:

Hamburg

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Für die sehr unterschiedlichen Einsatzbedürfnisse sollen spezielle Produkte optional zur Verfügung stehen. Für den Einsatz in unterrichtlich genutzten Räumen müssen spezielle Anforderungen gestellt werden, die sowohl die Haltbarkeit der Hardware als auch die pädagogische Eignung der Bedienung und der vorhandenen Software berücksichtigen.

Die Präsentationssoftware muss sehr unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten unterstützen, angepasst an die jeweilige pädagogische Intention. Da häufig sehr unterschiedliche Medien in den Unterricht eingebunden werden, müssen möglichst viele Medien unterstützt werden. Die Bedienbarkeit und die unterschiedlichen Verwendungsmöglichkeiten müssen daher einfach und möglichst intuitiv sein.

Für die Beschaffung der Geräte sind Mindestanforderungen definiert. Gleichwohl können auch Geräte mit darüber hinausgehenden Leistungsmerkmalen angeboten werden. Die Auswahl wird mittels einer Kosten-/Nutzenanalyse vorgenommen. Die im Ergebnis nach dem Preis-/Leistungsverhältnis im Ausschreibungsverfahren gewählte Konfiguration stellt dann die Regelausstattung im Sinne der Leistungsbeschreibung dar. Diese Regelausstattung darf bei der konkreten Beschaffung durch die Schulen nicht

unterschritten werden. Es muss den Schulen aber im Einzelfall die Beschaffung einer darüber hinausgehenden Ausstattung entsprechend möglich sein, damit die Geräte den jeweils unterschiedlichen pädagogischen Erfordernissen entsprechen können. Um solche Bedarfe zu klären, ist es erforderlich, ggf. eine Beratung vor Ort durchzuführen.

Als Leistungsumfang wird die Lieferung von jährlich ca. 1.800 passiven Projektoren (Ultrakurzstanzprojektoren) mit betriebsbereiter Installation der Präsentationssysteme, einschließlich der erforderlichen Kabel, die für die Funktionsfähigkeit der Komponenten erforderlich sind, erwartet. Optional sind Tafelsysteme mit Montage sowie entsprechendes Zubehör zu liefern. Durch die Lieferung entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Zubehörkomponenten in diesem Los sind die Lieferung von:

- a) Steuereinheit mit Anschlussfeld (ca. 180 jährlich)
- b) Lautsprecher SET (ca. 10 jährlich)
- c) Dokumentenkamera (ca. 10 jährlich)
- d) Staubschutzhaube für Dokumentenkamera (ca. 10 jährlich)
- e) Ersatzlampe (ca. 30 jährlich)
- f) Digitales Pylonenklapptafelsystem (ca. 450 jährlich)
- g) Digitales Pylonentafelsystem (ca. 450 jährlich)

Fakultative Serviceleistungen sind:

- a) Demontage der vorhandenen Schultafel auf Wunsch der Schule.
- b) Demontage des vorhandenen Präsentationssystems auf Wunsch der Schule.
- c) Fachgerechte Entsorgung vorhandener, demontierter Tafeln und Präsentationssysteme.
- d) Auf Wunsch der Schule erfolgt ein Austausch der Beamerlampe mit Wartung des Beamers: Austausch der Beamerlampe, Reinigung (Ausblasen oder Aussaugen), ggf. Filterreinigung, Putzen der Linse und Justierung des Projektors.
- e) Auf Wunsch der Schule sind auch Reparaturleistungen für Schäden außerhalb des Gewährleistungsrahmens durchzuführen.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 24

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Die Rahmenvereinbarung kann zwei Mal um jeweils zwölf Monate verlängert werden. Einzelheiten hierzu enthalten die Vergabeunterlagen.

II.2.9) **Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Maßgeblich für die Bewertung der Eignung sind die Leistungsfähigkeit (wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit) und die Fachkunde (technische und berufliche Leistungsfähigkeit). Die vorstehenden Kriterien werden anhand der gemäß Abschnitt III.1) dieser Bekanntmachung vorzulegenden Unterlagen bewertet.

Die Leistungsfähigkeit und Fachkunde stehen im Verhältnis 40 % (Leistungsfähigkeit) zu 60 % (Fachkunde). Für die Bewertung der Leistungsfähigkeit werden die unter Ziffer III.1.2) (WL1 und WL2) genannten Angaben und Nachweise herangezogen. Zur Beurteilung der Fachkunde werden die unter Ziffer III.1.3) (TL1 bis TL3) genannten Angaben und Nachweise berücksichtigt. Die Bewertung der Leistungsfähigkeit und Fachkunde erfolgt in einem relativen Vergleich der Bewerber miteinander auf der Grundlage der nachfolgenden (Punkte)Skala/Notenstufen.

Pro Eignungskriterium (Leistungsfähigkeit und Fachkunde) werden bis zu 10 Bewertungspunkte vergeben:

- 10 Punkte: Bewerber ist aufgrund seiner Unternehmensgröße und -ausstattung sowie seiner Erfahrung hervorragend geeignet;
- 8 Punkte: Bewerber ist aufgrund seiner Unternehmensgröße und -ausstattung sowie seiner Erfahrung gut geeignet;
- 6 Punkte: Bewerber ist aufgrund seiner Unternehmensgröße und -ausstattung sowie seiner Erfahrung hinreichend geeignet;
- 4 Punkte: Bewerber ist aufgrund seiner Unternehmensgröße und -ausstattung sowie seiner Erfahrung ausreichend geeignet;
- 2 Punkte: Bewerber ist aufgrund seiner Unternehmensgröße und -ausstattung sowie seiner Erfahrung lediglich hinsichtlich einzelner Aspekte geeignet.

Im Bereich zwischen 2 und 10 Punkten können zur Berücksichtigung einer Tendenz zur jeweils höheren Notenstufe Zwischenwerte gebildet werden (3 P., 5 P., 7 P., 9 P.), die textlich der jeweiligen Notenstufe mit der darunter liegenden geraden Punktezahl zugeordnet werden. Eine Bewertung eines Eignungskriteriums mit 0 Punkten würde einer völligen Nichterfüllung des jeweiligen Eignungskriteriums entsprechen, was den Ausschluss des Teilnahmeantrages zur Folge hat. Die Gesamtbewertung erfolgt pro Teilnahmeantrag, indem die Punktzahl pro Eignungskriterium mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor multipliziert und dann addiert wird. Hierbei handelt es sich um Auswahl-, nicht um die Zuschlagskriterien.

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Aufgrund der zurzeit steigenden Schülerzahlen ist eher mit einem größeren Bedarf zu rechnen. Aus diesem Grund wird dem AG die Option zur Überschreitung der jeweiligen geschätzten Bedarfsmengen um 50 %, bezogen auf die gesamte Vertragslaufzeit, eingeräumt. Die Option bezieht sich auch auf die geschätzten Bedarfsmengen für das Zubehör.

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Interaktive Projektoren

Los-Nr.: 5

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

30000000

30230000

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE600

Hauptort der Ausführung:

Hamburg

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Für die sehr unterschiedlichen Einsatzbedürfnisse sollen spezielle Produkte optional zur Verfügung stehen. Für den Einsatz in unterrichtlich genutzten Räumen müssen spezielle Anforderungen gestellt werden, die sowohl die Haltbarkeit der Hardware als auch die pädagogische Eignung der Bedienung und der vorhandenen Software berücksichtigen.

Die Präsentationssoftware muss sehr unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten unterstützen, angepasst an die jeweilige pädagogische Intention. Da häufig sehr unterschiedliche Medien in den Unterricht eingebunden werden, müssen möglichst viele Medien unterstützt werden. Die Bedienbarkeit und die unterschiedlichen Verwendungsmöglichkeiten müssen daher einfach und möglichst intuitiv sein.

Für die Beschaffung der Geräte sind Mindestanforderungen definiert. Gleichwohl können auch Geräte mit darüber hinausgehenden Leistungsmerkmalen angeboten werden. Die Auswahl wird mittels einer Kosten-/Nutzenanalyse vorgenommen. Die im Ergebnis nach dem Preis-/Leistungsverhältnis im Ausschreibungsverfahren gewählte Konfiguration stellt dann die Regelausstattung im Sinne der Leistungsbeschreibung dar. Diese Regelausstattung darf bei der konkreten Beschaffung durch die Schulen nicht unterschritten werden. Es muss den Schulen aber im Einzelfall die Beschaffung einer darüber hinausgehenden Ausstattung entsprechend möglich sein, damit die Geräte den jeweils unterschiedlichen pädagogischen Erfordernissen entsprechen können. Um solche Bedarfe zu klären, ist es erforderlich, ggf. eine Beratung vor Ort durchzuführen.

Als Leistungsumfang wird die Lieferung von jährlich ca. 1.800 interaktiven Projektoren (Beamer) mit betriebsbereiter Installation der Präsentationssysteme, einschließlich der erforderlichen Kabel, die für die Funktionsfähigkeit der Komponenten erforderlich sind, erwartet. Optional sind Tafelsysteme mit Montage sowie entsprechendes Zubehör zu liefern. Durch die Lieferung entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Zubehörkomponenten in diesem Los sind die Lieferung von:

- a) Steuereinheit mit Anschlussfeld (ca. 180 jährlich)
- b) Lautsprecher SET (ca. 10 jährlich)
- c) Dokumentenkamera (ca. 10 jährlich)
- d) Staubschutzhaube für Dokumentenkamera (ca. 10 jährlich)
- e) Ersatzstifte (ca. 10 jährlich)
- f) Ersatzlampe (ca. 30 jährlich)
- g) Digitales Pylonenklapptafelsystem (ca. 450 jährlich)
- h) Digitales Pylonentafelsystem (ca. 450 jährlich)

Fakultative Serviceleistungen sind:

- a) Demontage der vorhandenen Schultafel auf Wunsch der Schule.
- b) Demontage des vorhandenen Präsentationssystems auf Wunsch der Schule.
- c) Fachgerechte Entsorgung vorhandener, demontierter Tafeln und Präsentationssysteme.
- d) Auf Wunsch der Schule erfolgt ein Austausch der Beamerlampe mit Wartung des Beamers: Austausch der Beamerlampe, Reinigung (Ausblasen oder Aussaugen), ggf. Filterreinigung, Putzen der Linse und Justierung des Projektors.
- e) Auf Wunsch der Schule sind auch Reparaturleistungen für Schäden außerhalb des Gewährleistungsrahmens durchzuführen.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6) Geschätzter Wert**II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 24

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Die Rahmenvereinbarung kann zwei Mal um jeweils zwölf Monate verlängert werden. Einzelheiten hierzu enthalten die Vergabeunterlagen.

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Maßgeblich für die Bewertung der Eignung sind die Leistungsfähigkeit (wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit) und die Fachkunde (technische und berufliche Leistungsfähigkeit). Die vorstehenden Kriterien werden anhand der gemäß Abschnitt III.1) dieser Bekanntmachung vorzulegenden Unterlagen bewertet.

Die Leistungsfähigkeit und Fachkunde stehen im Verhältnis 40 % (Leistungsfähigkeit) zu 60 % (Fachkunde). Für die Bewertung der Leistungsfähigkeit werden die unter Ziffer III.1.2) (WL1 und WL2) genannten Angaben und Nachweise herangezogen. Zur Beurteilung der Fachkunde werden die unter Ziffer III.1.3) (TL1 bis TL3) genannten Angaben und Nachweise berücksichtigt. Die Bewertung der Leistungsfähigkeit und Fachkunde erfolgt in einem relativen Vergleich der Bewerber miteinander auf der Grundlage der nachfolgenden (Punkte)Skala/Notenstufen.

Pro Eignungskriterium (Leistungsfähigkeit und Fachkunde) werden bis zu 10 Bewertungspunkte vergeben:

- 10 Punkte: Bewerber ist aufgrund seiner Unternehmensgröße und -ausstattung sowie seiner Erfahrung hervorragend geeignet;
- 8 Punkte: Bewerber ist aufgrund seiner Unternehmensgröße und -ausstattung sowie seiner Erfahrung gut geeignet;
- 6 Punkte: Bewerber ist aufgrund seiner Unternehmensgröße und -ausstattung sowie seiner Erfahrung hinreichend geeignet;
- 4 Punkte: Bewerber ist aufgrund seiner Unternehmensgröße und -ausstattung sowie seiner Erfahrung ausreichend geeignet;
- 2 Punkte: Bewerber ist aufgrund seiner Unternehmensgröße und -ausstattung sowie seiner Erfahrung lediglich hinsichtlich einzelner Aspekte geeignet.

Im Bereich zwischen 2 und 10 Punkten können zur Berücksichtigung einer Tendenz zur jeweils höheren Notenstufe Zwischenwerte gebildet werden (3 P., 5 P., 7 P., 9 P.), die textlich der jeweiligen Notenstufe mit der darunter liegenden geraden Punktezahl zugeordnet werden. Eine Bewertung eines Eignungskriteriums mit 0 Punkten würde einer völligen Nichterfüllung des jeweiligen Eignungskriteriums entsprechen, was den Ausschluss des Teilnahmeantrages zur Folge hat. Die Gesamtbewertung erfolgt pro Teilnahmeantrag, indem die Punktzahl pro Eignungskriterium mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor multipliziert und dann addiert wird. Hierbei handelt es sich um Auswahl-, nicht um die Zuschlagskriterien.

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Aufgrund der zurzeit steigenden Schülerzahlen ist eher mit einem größeren Bedarf zu rechnen. Aus diesem Grund wird dem AG die Option zur Überschreitung der jeweiligen geschätzten Bedarfsmengen um 50 %, bezogen auf die gesamte Vertragslaufzeit, eingeräumt. Die Option bezieht sich auch auf die geschätzten Bedarfsmengen für das Zubehör.

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen**II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben**Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben****III.1) Teilnahmebedingungen****III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Das Verfahren wird als Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Soweit unter Ziffer III.1.1) bis III.1.3) lediglich Erklärungen gefordert werden, behält sich der Auftraggeber das Recht vor, zur Behebung von Zweifeln (auch nach dem Teilnahmewettbewerb) entsprechende Bescheinigungen oder Nachweise nachzufordern oder ergänzende Auskünfte zu verlangen.

Die Bewerbungsunterlagen (Vordrucke und Formulare) können auf der in Ziffer I.3) genannten Internetadresse abgerufen werden. Die Verwendung der Bewerbungsunterlagen ist verbindlich.

Eingereichte Nachweise müssen noch gültig sein; soweit Anforderungen an die Aktualität gestellt werden, bezieht sich der Zeitpunkt auf den Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung (vgl. Ziffer VI.5)). Mit ihrem Teilnahmeantrag haben die Bewerber folgende Dokumente bzw. Unterlagen vorzulegen:

PL1. Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (§§ 123, 124 GWB). Ein Formblatt ist in den Bewerbungsunterlagen enthalten.

PL2. Eigenerklärung zum Unternehmen mit Angaben zur Firma, Rechtsform, Sitz, Gegenstand, Geschäftsleitung des Unternehmens, Unternehmensstruktur (z. B. Muttergesellschaften, Konzernzugehörigkeit, Niederlassungen-Organigramm), mit Darstellung der Gesellschafts- und Kapitalverhältnisse des Bewerbers sowie ggf. zur zuständigen Niederlassung.

PL3. Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung.

Im Fall von Bewerbergemeinschaften gelten die hier aufgeführten Eignungsanforderungen PL1 bis PL3 entsprechend für jedes einzelne Mitglied der Bewerbergemeinschaft.

Kann ein Bewerber aus einem stichhaltigen Grund einen geforderten Nachweis nicht beibringen, so kann er seine Leistungsfähigkeit durch Vorlage anderer, vom Auftraggeber für geeignet erachteter Belege nachweisen. Die Anforderung weiterer Eigenerklärungen und Bescheinigungen behält sich der Auftraggeber für am Ende des Teilnahmewettbewerbs ausgewählte Bieter und etwaige Nachunternehmer mit der Angebotsabgabe auf gesondertes Verlangen vor.

Die Vergabestelle behält sich vor für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz anfordern bzw. anfordern lassen. Von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert.

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

WL1. Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Bewerbers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren. Falls der Bewerber noch keine 3 Jahre existiert, sind entsprechende Umsatzangaben für den Zeitraum des Bestehens anzugeben.

WL2. Eigenerklärung über den jährlichen Umsatz des Bewerbers für mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbaren Leistungen (Lieferung von Displays und Projektoren) in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren. Falls der Bewerber noch keine 3 Jahre existiert, sind entsprechende Umsatzangaben für den Zeitraum des Bestehens anzugeben.

Im Fall von Bewerbergemeinschaften gelten die hier aufgeführten Eignungsanforderungen entsprechend für jedes einzelne Mitglied der Bewerbergemeinschaft.

Kann ein Bewerber aus einem stichhaltigen Grund einen geforderten Nachweis nicht beibringen, so kann er seine Leistungsfähigkeit durch Vorlage anderer, vom Auftraggeber für geeignet erachteter Belege nachweisen.

Die Anforderung weiterer Eigenerklärungen und Bescheinigungen behält sich der Auftraggeber für am Ende des Teilnahmewettbewerbs ausgewählte Bieter und etwaige Nachunternehmer mit der Angebotsabgabe auf gesondertes Verlangen vor.

Der Auftraggeber behält sich vor, eine Wirtschaftsauskunft über den Bewerber einzuholen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Der nachzuweisende Mindestumsatz gemäß WL1 der letzten 3 Geschäftsjahre muss im Durchschnitt für die einzelnen Lose mindestens betragen:

Los 1: EUR 1.500.000,00

Los 2: EUR 1.500.000,00

Los 3: EUR 1.500.000,00

Los 4: EUR 2.000.000,00

Los 5: EUR 4.000.000,00

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

TL1. Eigenerklärung über das jährliche Mittel der Beschäftigten für den maßgeblichen Bereich bzw. Geschäftsbereich (Aufschlüsselung kaufmännisch, technisch, sonstige) in den letzten 3 Jahren. Falls der Bewerber noch keine 3 Jahre existiert, sind entsprechende Angaben für den Zeitraum des Bestehens anzugeben.

TL2. Angaben über die Ausführung von vergleichbaren Leistungen in den letzten maximal 5 Jahren (Eigenerklärungen). Vergleichbar sind Referenzen betreffend die Lieferung von Displays und Projektoren, vorzugsweise aus Rahmenvereinbarungen. Die Referenzen sind gemäß Formblatt aus den Bewerbungsunterlagen mit den dort genannten Angaben einzureichen. Bitte reichen Sie möglichst nicht mehr als 5 Referenzen ein und sortieren Sie diese nach ihrer Einschlägigkeit und Vergleichbarkeit mit dem Ausschreibungsgegenstand. Die Referenzprojekte können innerhalb der letzten 5 Jahre begonnen, durchgeführt oder abgeschlossen worden sein. Im Fall von Bewerbergemeinschaften können entsprechende Angaben für die Bewerbergemeinschaft insgesamt abgegeben werden. Der Auftraggeber kann in Einzelfällen die Vorlage von Referenzbescheinigungen der Referenzauftraggeber verlangen.

TL3. Nachweise für Zertifizierung: Es ist ein Zertifikat über die Anwendung eines Qualitätsmanagementsystems gemäß DIN EN ISO 9001 oder gleichwertiger Norm einzureichen. Das Unternehmen muss seit mindestens 3 Jahren über ein solches Zertifikat oder ein gleichwertiges Zertifikat verfügen. Sollte dies nicht möglich sein, hat der Bewerber die Möglichkeit im Rahmen einer Beschreibung nachzuweisen, wie die Grundstandards eines Qualitätsmanagementsystems erreicht werden.

- III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**
- III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Abschnitt IV: Verfahren

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) **Verfahrensart**
Verhandlungsverfahren
- IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**
Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung
Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern
- IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**
- IV.1.5) **Angaben zur Verhandlung**
Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen
- IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**
- IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**
- IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**
Tag: 20/09/2019
Ortszeit: 12:00
- IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**
Tag: 27/09/2019
- IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**
Deutsch
- IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**
Laufzeit in Monaten: 3 (ab dem Schlussstermin für den Eingang der Angebote)
- IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Abschnitt VI: Weitere Angaben

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
1. Die Bewerbungsunterlagen (Vordrucke und Formulare) können unter der in Ziffer I.3) genannten Internetadresse abgerufen werden. Die Verwendung der Bewerbungsunterlagen ist verbindlich. Sofern im Laufe des Vergabeverfahrens weitere Informationen oder Präzisierungen seitens des Auftraggebers erforderlich werden sollten, werden diese Zusatzinformationen ebenfalls unter der dort genannten Internetadresse

veröffentlicht. Die Bewerber müssen daher regelmäßig prüfen, ob unter der dort genannten Internetadresse weitere Informationen veröffentlicht wurden. Eine Registrierung bei der Vergabeplattform erleichtert den Zugang und die Information zu den Bewerberinformationen.

2. Fragen zu den Anforderungen dieser Bekanntmachung und den Bewerbungsunterlagen sollen umgehend, jedoch spätestens bis zum 13.09.2019 über die Vergabeplattform gestellt werden. Der Auftraggeber behält sich vor, später eingehende Fragen nicht zu beantworten.

3. Die in dieser Bekanntmachung enthaltenen Informationen dienen allein dem Zweck, den Interessenteneinen Eindruck zu verschaffen und eine Entscheidung über die Teilnahme am Verfahren zu ermöglichen. Abweichungen und Spezifizierungen im Rahmen der Verhandlungen bleiben vorbehalten.

4. Teilnahmeanträge sind elektronisch an die in Ziffer I.3) benannte Stelle über die Vergabeplattform zu übermitteln. Bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist sind die Teilnahmeanträge verschlüsselt, so dass der Auftraggeber keinen Zugriff auf sie hat. Dem Bewerber steht es jedoch frei, seinen Teilnahmeantrag bis zum Ablauf der Frist zu bearbeiten und neu hochzuladen.

5. Fremdsprachige Bescheinigungen oder Erklärungen sind in der Regel nur zu berücksichtigen, wenn sie mit Übersetzung in die deutsche Sprache vorgelegt worden sind. Die Vergabestelle kann Ausnahmen zulassen.

6. Der Auftraggeber behält sich vor, das Verfahren aus sachlichen Gründen aufzuheben. Ersatzansprüche der Bewerber und Bieter sind - soweit rechtlich zulässig - ausgeschlossen. Mit dem Herunterladen der Bewerbungsunterlagen stimmt der Bewerber dem zu.

7. Vergabeunterlagen einschließlich des Vertragswerks sowie der Zuschlagskriterien werden erst nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs ausgegeben.

8. Zu Ziffer IV.2.3: Nach Eingang der Teilnahmeanträge und deren Auswertung erhalten die ausgewählten Bewerber voraussichtlich bereits am 27.09.2019 die Vergabeunterlagen mit einer Einladung zu den Verhandlungsgesprächen zugesandt. Die Verhandlungsgespräche sind voraussichtlich in der KW 45/2019 vorgesehen, sofern der Zuschlag nicht auf das Erstantgebot erteilt wird. Sie werden in Hamburg stattfinden.

9. Durch die Stellung des Teilnahmeantrags verpflichtet sich der Bewerber, alle ihm ggf. übersandten Unterlagen vertraulich zu behandeln und den Geheimwettbewerb auch ansonsten zu wahren; dies gilt auch im Hinblick auf das jeweilige Angebot. Der Auftraggeber seinerseits wird Unterlagen der Bewerber nur für die Zwecke des Verfahrens verwenden.

10. Bewerber-/ Bietergemeinschaften haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterschriebene rechtsverbindliche Erklärung abzugeben, die in den Bewerbungsunterlagen enthalten ist.

Bekanntmachungs-ID: CXP4YMGDD2S

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Große Bleichen 27

Hamburg

20354

Deutschland

Fax: +49 40428232020

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

- § 134 Abs. 2 GWB - Informations- und Wartepflicht: Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach § 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der

Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

- Das Vergabeverfahren unterliegt den Vorschriften über das Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer (§ 155 ff. GWB). Gemäß § 160 Abs. 3 GWB ist der Antrag unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Der vorstehende Satz gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

30/08/2019